

II-1142 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

Nr. 626/J

1984-03-21

A N F R A G E

der Abgeordneten Dr. Marga Hubinek  
und Genossen  
an den Bundesminister für Verkehr  
betreffend Durchführung der europäischen Konvention über den  
Schutz von Tieren während eines internationalen  
Transports

Die europäische Konvention über den Schutz von Tieren während eines internationalen Transports regelt den internationalen Tiertransport, und zwar sowohl für Vieh, Hunde, Katzen, Hühner, Kaninchen und andere Säugetiere, als auch für Vögel und Kaltblütler. Es sollen am Transport Leiden für die Tiere möglichst vermieden werden. Daher ist eine einheitliche Regelung für den Transport vom Ursprungsland über das Transitland in das Empfangsland vorgesehen. Österreich ist aufgrund seiner geographischen Lage vielfach Transitland, aber auch Ursprungsland für Viehtransporte.

Die Konvention sieht Fahrtunterbrechungen vor, um die Tiere zu füttern und zu tränken, regelt deren Unterbringung, aber auch, ob etwa Ventilationen in geschlossenen Waggonen angebracht werden müssen.

Vieh und Pferde müssen während des Transports Halfter tragen, um sie vor Verletzungen zu bewahren. Aber auch die Frage der Pflege während eines Streiks im Transitland ist geregelt. Für den Transport von Vögeln und Kaltblütlern ist die Käfig- bzw. Kistengröße vorgeschrieben.

Der Presse sind immer wieder Berichte zu entnehmen, unter welch unwürdigen Bedingungen Tiertransporte durchgeführt werden, wobei die Tiere weder getränkt noch gefüttert werden und oft tagelang in Eisenbahnwaggons auf Nebengeleisen abgestellt bleiben. Auch Transporte auf der Straße erfolgen oft unter unzureichenden Bedingungen.

Diese europäische Konvention wurde von Österreich am 10.5.1979 unterzeichnet. Sie kann aber innerstaatlich nicht angewendet werden, solange der Bundesminister für Verkehr dafür nicht die rechtlichen Voraussetzungen trifft.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Verkehr nachstehende

A n f r a g e :

- 1) Wann werden Sie die Voraussetzungen schaffen, daß die bereits vor 5 Jahren von Österreich unterzeichnete europäische Konvention über den Schutz von Tieren während eines internationalen Transports in Österreich innerstaatlich angewendet werden kann?
- 2) Wie rechtfertigen Sie Ihr bisheriges Nichthandeln?